

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist in der Tat sehr bedauerlich, dass diese Vertragsangelegenheit sich so sehr in die Länge zieht. U.a. hat bekanntermaßen nicht zuletzt die übergeordnete Denkmalbehörde leider sehr lange an der abschließenden Bewertung der Frage des Denkmalschutzes gearbeitet. Diese Frage war nachvollziehbar für die Investoren von grundsätzlicher Bedeutung.

Nach Klärung dieser Thematik hat es zur planerischen Umsetzung des Projekts viele Gespräche zwischen der Gewoba und der OBW gegeben, - teilweise unter beratender Beteiligung der Stadt, um eine optimale Zusammenarbeit bzw. Nutzung und Verwendung des Grundstücks zu erarbeiten.

Nach dem in diesem Zusammenhang abzuklärenden Detailfragen zur Machbarkeit der von den Investoren angestrebten Nutzungen sind nun die potentiellen Vertragspartner letztendlich zu dem Ergebnis gekommen, dass das Grundstück eigentumsrechtlich besser gleich direkt anteilig von der Gewoba (ca. 2/3) und der OBW (ca. 1/3) übernommen werden soll.

Nach Kenntnis dieser veränderten Situation wurden den beiden Vertragspartnern unverzüglich entsprechende Kaufvertragsentwürfe zur Vorabstimmung vorgelegt, um ggf. noch einzelne Regelungen und Anregungen abzustimmen und um diese in dem Vertrag aufzunehmen.

Es werden umgehende Rückäußerungen erwartet.

Nach Vorliegen der Bestätigung zu den vertraglichen Inhalten seitens der potentiellen Vertragspartner könnte dem Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage zur Beratung vorgelegt werden, vorausgesetzt, der Rat spricht sich weiterhin für eine Fortführung des Vorhabens aus und es kann in dem Zusammenhang zudem die Finanzierung des erforderlichen Umbaus und Sanierung der ehemaligen Kirche Harsweg sichergestellt werden.

Den Investoren wurden und werden weiterhin aus allen fachlichen Bereichen jederzeit positiv bei ihrem Projekt unterstützt, damit letztendlich auf dem Areal eine optimale städtebauliche Entwicklung bzw. Verwendung umgesetzt werden kann.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.